

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0392

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT

Interpellation Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Unzufriedenheit mit der Volksschule in Illnau-Effretikon / Substantielles Protokoll

[...]

9. GESCHÄFT-NR. 145/17

Interpellation Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Unzufriedenheit mit der Volksschule in Illnau-Effretikon – Beantwortung/ Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation: 16. Juni 2017
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten: 13. Juli 2017
Beantwortungsfrist: 13. Oktober 2017
Antwort des Stadtrates: 5. Oktober 2017

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2017-185) vom 5. Oktober 2017 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

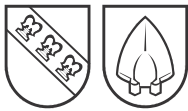
Der Bedarf für eine Diskussion wird aus dem Rat erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt mit grossem Mehr die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.

Gemeinderätin Katharina Morf, FDP, beginnt ihr Votum mit einer rhetorischen Frage:

„Was richten wir nicht nur in unserer Gemeinde, nein auch nach aussen mit solchen Vorstössen an?“

Die Schule Illnau-Effretikon verfüge über einen guten Ruf.

Das werde auch von aussen so wahrgenommen. Sie sei ein wesentlicher und nicht zu unterschätzender Standortfaktor für unsere Stadt. So ziehen steuerkräftige Familien extra nach Illnau-Effretikon, weil sie wissen, dass die Stadt über eine aufgeschlossene Schule mit einem breiten und tiefen Angebot auf verschiedensten Ebenen, mit innovativen Lehrkräften verfügt. Die hiesigen Schulleitungen verfügen über Fach- und Sozialkompetenz, sie nehmen ihre Führungsaufgabe wahr. 1'752 Schülerinnen und Schüler besuchen in Illnau-Effretikon den Schulunterricht und fühlen sich dort wohl. Jene, die nicht gerne zur Schule gehen, gäbe es hier wie wohl



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.- NR.

2017-0392

BESCHLUSS-NR.

andernorts ebenso. Nehme man sich die Zeit und berücksichtige die externen Schulevaluationen, welche alle transparent auf dem städtischen Internetauftritt publiziert sind, käme man nicht umhin festzustellen, dass Illnau-Effretikon über eine qualitativ gute Schule verfüge. Dies können oder könnten auch – die Anwesenden wohl ausgeschlossen – Medienvertreter nachlesen.

1,43 % aller Schülerinnen und Schüler aus Illnau-Effretikon besuchen eine Privatschule. Von 1'752 Schülerinnen und Schülern entspricht dies einer Zahl von 25. Das kantonale Mittel beträgt 7,15 %; folglich entspricht dies einem Wert von 175 Schülerinnen und Schülern. Katharina Morf erschliesst sich die Feststellung des Interpellanten nicht, wonach in Illnau-Effretikon dieser Anteil einen besonders hohen Wert ausweisen soll.

Solche Aussagen könnten sich schädigend auswirken, wenn sich Eltern auf Wohnortwahl begeben und solche Schlagzeilen vorfinden. Stelle man die Schule mit solchen, wohl nicht gerade fundierten Aussagen, an den Pranger, so übe dies eine abschreckende Wirkung auf steuerkräftige Familien, Paare und Einzelpersonen aus. Persönlich erachtet Gemeinderätin Morf diese Schlagzeile als unwürdig und respektlos.

Die vorliegenden Fragen der Interpellation, insbesondere auch jene zum Schulortwechsel/Schulwegsicherheit oder Kriterien zur Schuleinteilung, beschäftigen die Mitglieder der Schulbehörde Jahr für Jahr intensiv; die Schulpflege setzt sich mit aller Ernsthaftigkeit mit diesem Kontext auseinander. Sie diskutiert intensiv und beleuchtet Aspekte von sämtlichen Seiten, um eine für alle Beteiligten möglichst ausgewogene Lösung zu finden. Manchmal könne es sodann aber auch passieren, dass Einzelne mit der Lösung nicht einverstanden sind. Das sei legitim, aber nicht zu ändern. „Dä füfer und s Eeggli cha mer nöd immer ha“, zitiert Morf eine alte Volksweisheit. Als ehemaliges Mitglied der Schulpflege sei ihr dies sehr wohl bekannt; und im engeren Sinne dürfte sich auch dem Interpellanten, der seines Zeichens zur gleichen Zeit Einsitz in die Schulpflege nahm, bekannt sein.

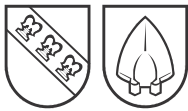
Der Stadtrat habe zu allen Fragen ausführlich Stellung bezogen. Zu den Stichworten bzw. Fragen der Schulortgarantie, des zumutbaren Schulweges, der örtlichen Zuweisung der Kinder aus Kyburg in die Oberstufe, Fragen zur Integration an der Schule, habe der Stadtrat schon unzählige Male sehr transparent - und ohne zu beschönigen - von Seiten der Schule kommuniziert. Auch hier im Stadtparlament.

Die Eingangs erwähnte Frage lässt nur die Antwort und den Schluss zu, wonach solche Vorstösse zu einem negativen Image für die Stadt und die Schule beitragen, Verunsicherung in der Bevölkerung und Ängste weckt und nicht zuletzt auch Arbeit in der Verwaltung generieren.

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlusserklärung einräumt.

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, erteilt „Frau Stadtrat Erika Klossner, FDP“, zuständig für das Ressort Schule, eine maximale Note von 4.5 für die vorliegende Antwort.

Die Antwort einleitend weise der Stadtrat darauf hin, dass die externe Evaluation der Schule Illnau-Effretikon jeweils ein gutes Zeugnis ausstelle; das sei nicht weiter verwunderlich, müsse man sich doch vor Auge führen, dass die mit der Evaluation betrauten Einrichtungen doch Teil des Bildungsapparates seien und damit gutes Geld verdienen. Paul Rohner sei jenen Organisationen und den Evaluationen durchaus kritisch eingestellt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.- NR.
BESCHLUSS-NR.

2017-0392

Punktuell möchte Rohner nicht mehr auf die Fragen bzw. deren Antworten eingehen; dennoch merkt er an, wonach er es als unglücklich empfindet, dass in der stadträtlichen Antwort stets in beherrschendem Ton darauf hingewiesen werde, wonach sämtliche Grundlagen und Zahlen auch online bei der aktuellen Bildungsstatistik abgerufen bzw. eingesehen werden könnten. Tatsächlich hat Rohner sich bemüht, die dort veröffentlichten Daten zu studieren und kam nicht umhin festzustellen, dass der Sozialindex in der Stadt Illnau-Effretikon tatsächlich bemerkenswert hoch sei; dies bedeute, dass viele Leute Sozialhilfe beziehen, dass sei nicht unbedingt deren Verschulden, zeige bei der tiefen Steuerkraft aber auch auf, dass sich viele Personen es nicht leisten können, ihre Kinder in den Schulunterricht privater Anbieter zu schicken – das erkläre wiederum jenen tiefen Wert.

Die Antwort äussere sich weitgehend dahin, wonach nicht bekannt sei, welche Motive dazu führen, dass Eltern es vorziehen, ihre Kinder im Rahmen von privaten Angeboten schulen zu lassen. Paul Rohner ermuntert, doch einfach nachzufragen, dann werde auch diese Unklarheit noch beseitigt.

Der Wert von über 20 Schülerinnen und Schülern vermöge dennoch etwas auszusagen – und man möge doch für die nächste Evaluation noch etwas hinzuzulernen, um mit einem besseren Resultat abzuschneiden. Zudem sei zu betrachten, wie viele der Fr. 2.5 Mio. an Privatschulen für Platzierungen zufließen. Schlechte Deutschkenntnisse liessen laut Zeitungsberichten und auch Haltung der Schule Illnau-Effretikon keine Rückschlüsse auf die Qualität des Schulunterrichtes zu; und dennoch würden die Zahlen zeigen, wonach man aktuell dafür mehr Geld ausbehalte als je zuvor, da mehr Schülerinnen und Schüler Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache benötigen. So strotzen die stadträtlichen Ausführungen von Widersprüchen, die sich im Übrigen durch die gesamte Antwort hindurch ziehen.

Zudem falle die Schulpflege Losentscheide hinsichtlich Schülerzuteilungen in die einzelnen Schulanlagen, wenn Kapazitäten in den ursprünglichen oder naheliegendsten Schulorten ausgeschöpft sind; dies, nachdem sich durchaus Freiwillige hätten finden lassen, die ohne Zwang den Schulort gewechselt hätten. Auch hier sei die Frage erlaubt, weshalb es überhaupt zu solchen Zuständen kommen könne. Der Stadtrat führe aus, wonach sich die 50-jährige Praxis sehr etabliert hätte und sich als sehr rekursresistent erweise. Dabei liesse man ausser Betracht, dass sich solche Entscheide als respektlos gegenüber den Kindern und deren Eltern erweisen. Distanz, Zeit usw. könnten bei einem solchen Entscheid gar nicht fair bemessen und berücksichtigt werden – den entsprechenden Kriterien könne niemals genügend Rechnung getragen werden.

Zudem sei die Aussage des Stadtrates in dessen Antwort nicht korrekt, wonach bereits in den seinerzeitig verfassten Abstimmungsunterlagen zum (Um-)Bau der Schulanlage Hagen darauf hingewiesen worden sei, dass es auch mit den dazumal neuen zusätzlichen Schulraumkapazitäten nicht möglich sein werde, sämtliche Schülerinnen und Schüler an Ort unterzubringen. Rohner verortet in der damaligen Abstimmungszeitung drei Stellen, an welchen der Stadtrat das Gegenteil behauptete; der Stadtrat möge doch bei der Abfassung der Unterlagen die notwendige Umsicht walten lassen. Illnauer Kinder sollen vom Grundsatz her den Schulunterricht in Illnau und Effretiker Kinder den Schulunterricht in Effretikon besuchen.

Der Ratspräsident ermahnt den Interpellanten, sein Votum alsbald abzuschliessen, da den Urhebern von Interpellationen anlässlich der Schlussbehandlung im Parlament gestützt auf Art. 77 Abs. 6 GeschO GGR lediglich eine kurze Schlussklärung zusteht.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.- NR. 2017-0392
BESCHLUSS-NR.

Gemeinderat Rohner fortfahrend, führt ins Feld, wonach Schülerinnen und Schüler dazu angehalten werden, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und Selbstkritik zu üben. Diese Erwartung stelle Rohner auch an eine Schule – auch wenn sie noch so toll sei, wie hier in Illnau-Effretikon.

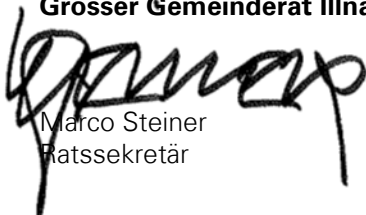
Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Schule
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 10.11.2017
ms